



LANDHAUS SONNE
WOHNEN MIT VERANTWORTUNG

Betriebs und Betreuungskonzept

2020

Wohnheim Landhaus Sonne GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Institutionsgeschichte.....	2
2	Trägerschaft und Zielsetzung	3
3	Leitbild	5
4	Betrieb	7
4.1	Rahmen Wohnheim	7
4.1.1	Rahmen Aussenwohngruppe Wetzikon 1	7
4.1.2	Rahmen Aussenwohngruppe Wetzikon 2	8
4.1.3	Rahmen Aussenwohngruppe Wetzikon 3.....	8
4.1.4	Rahmen Aussenwohngruppe Russikon	9
4.2	Örtlichkeit.....	10
4.3	Organisation	11
4.4	Qualitätsmanagement	12
4.5	Personal.....	13
4.6	Hauswirtschaft.....	14
4.6.1	Hauswirtschaft in den Aussenwohngruppen Wetzikon und Russikon.....	15
5	Tragfähigkeit	16
6	Angebot	18
6.1	Förderplanung	19
6.2	Wohnen.....	20
6.3	Gesundheit und Therapien.....	21
6.4	Freizeit, Ferien und Feiertage.....	22
6.5	Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur.....	23
7	Rechte der Betreuten	24
8	Netzwerk und Bezug zur Öffentlichkeit	24
9	Konzept im Umgang mit Gewalt	24
10	Konzept im Umgang mit Sexualität.....	25
11	Konzept im Notfall und in Krisensituationen.....	26

1 Institutionsgeschichte

GRÜNDUNG

Das Wohnheim Morgentau wurde im Dezember 2000 gegründet, mit dem Ziel, psychisch beeinträchtigten Erwachsenen ein Heim zu geben, das ihnen durch Förderung und Betreuung im Alltag eine geschützte und möglichst selbständige Lebensweise ermöglicht.

Die Trägerschaft ist im kantonalen Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsführung setzt sich aus drei gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Personen zusammen, sie stellt das strategische Organ dar.

Der Standort Wetzikon wurde beibehalten, als im Mai 2003 ein Umzug in ein grösseres Haus anstand, das nicht mehr acht, sondern nun 13 Bewohnerinnen und Bewohnern Platz bot.

Im Mai 2014 fand ein Umzug nach Dürnten statt. Die neue Liegenschaft bietet Platz für 30 Bewohnerinnen und Bewohner. Gleichzeitig wurde eine Namensänderung durchgeführt. Die Wohnheim Morgentau GmbH wurde zur Wohnheim Landhaus Sonne GmbH. Die Aussenwohngruppe in Wetzikon behielt ihren Standort bei.

Im Jahr 2016 konnten wir zwei weitere Aussenwohngruppen eröffnen. Die eine befindet sich in Russikon und bietet Platz für ein Paar in Beziehung oder für eine Einzelperson. Die nun dritte Aussenwohngruppe befindet sich in Wetzikon, im selben Haus wie unsere erste Aussenwohngruppe, sie bietet Platz für vier Bewohnerinnen und Bewohner und ist im Erdgeschoss gelegen.

Das Wohnprojekt Riegelhaus musste im 2018 aus brandschutztechnischen Massnahmen leider abgesagt werden.

Der Standort Wetzikon konnte im Jahr 2020 erneut um eine weitere Aussenwohngruppe mit Platz für vier Bewohnerinnen und Bewohner erweitert werden. Um eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, wurde am Standort Wetzikon zusätzlich ein Betreuungsbüro eingerichtet. Die Tragfähigkeit konnte so deutlich erhöht werden.

VISION

Unsere Institution etabliert sich auf dem Markt. Wir erreichen den grösstmöglichen Bekanntheitsgrad. Wir streben Wachstum an, um somit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine sichere Zukunft zu gewährleisten.

2 Trägerschaft und Zielsetzung

TRÄGERSCHAFT

Die Wohnheim Morgentau GmbH wurde am 1. Juli 2008 gegründet, zuvor war es eine Einzelfirma, welche im Jahr 2014 in die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH umgewandelt wurde.

Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH umfasst das Wohnheim Landhaus Sonne, die Aussenwohngruppen Wetzikon 1, Wetzikon 2, Wetzikon 3 sowie die Aussenwohngruppe Russikon.

Wir sind politisch unabhängig, konfessionell neutral, finanziell selbsttragend und nicht auf Subventionen oder Spenden angewiesen.

ZIELSETZUNG

Zielgruppe sind psychisch beeinträchtigte Frauen und Männer im Alter von 18 bis 65 Jahren mit einer IV-Rente oder anderen Kostenträgern.

Begleitung und Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner ist das oberste Ziel im Wohnheim und den Aussenwohngruppen. In einem Klima von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner sich sicher, verstanden und in ihrer Individualität akzeptiert fühlen können.

Durch gezieltes Sozialtraining lernen die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag zu meistern. Sie erhalten eine Tagesstruktur, die auf individuell vorhandene Ressourcen aufgebaut wird. Durch Ämtlis, Essenszeiten, Sport, Ausflüge und verschiedene Aktivitäten werden Fähigkeiten und eine gewisse Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten und gefördert.

Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Bezugsperson wird eine individuelle Förderplanung erstellt, die durch Mitarbeit, Mitbestimmung und durch das Erlernen neuer Fähigkeiten eine soziale und persönliche Entwicklung fördern soll, in manchen Fällen bis hin zur Wiedereingliederung ins soziale und berufliche Gefüge.

AUFNAHMEKRITERIEN FÜR ZUKÜNFTIGE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER SIND:

- eine bestehende IV-Rente oder andere Kostenträger
- eine gültige Kostengutsprache der zuständigen Gemeinde oder Selbstzahler
- Alter von 18-65 Jahren oder nach Absprache
- Bereitschaft, Selbstverantwortung für sich und als Mitglied des Wohnheims oder der Aussenwohngruppen zu erlernen und zu übernehmen

AUSSCHLUSSKRITERIEN SIND:

- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- akute Suchtproblematik einhergehend mit der fehlenden Einsicht, diese aktiv anzugehen
- Gewalt und / oder Gewaltandrohung
- Verweigerung und / oder Verweigerungshaltung bzgl. Mitarbeit und Zusammenarbeit
 - im Haus oder beim Erreichen der gemeinsam festgelegten Ziele, Nichtteilnahme am obligatorischen Programm
- Konsum von legalen oder illegalen Drogen im Haus, so wie der Konsum von nicht ärztlich verordneten Medikamenten

3 Leitbild

Unser Menschenbild wird geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt. Das Recht auf Selbstbestimmung erachten wir als hohes Gut und wird von uns gefördert wie auch die Individualität eines jeden Menschen von uns anerkannt wird.

ZIEL

Wir ermöglichen erwachsenen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ein an der übrigen Bevölkerung orientiertes, soweit wie möglich selbstbestimmtes Leben.

QUALITÄTSPOLITIK

Die betreuten Menschen stehen im Zentrum unserer Bemühungen, wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem. Qualität bedeutet für uns kontinuierliche Verbesserung und ständige Reflexion unserer Dienstleistungen.

KUNDINNEN UND KUNDEN

Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden unvoreingenommen, schätzen sie als Individuen und verpflichten uns, sie herausragend zu betreuen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind qualifiziert und setzen sich für eine hohe Lebensqualität der zu betreuenden Menschen ein. Sie sind bestrebt, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource, sie arbeiten zielorientiert, eigenverantwortlich, engagiert und selbständig.

ÖFFENTLICHKEIT

Wir pflegen eine offene Kommunikation und fördern aktiv die Beziehung zur Öffentlichkeit. Wir sind verlässliche Partnerin für Behörden, Verbände und andere Organisationen.

ORGANISATION UND FÜHRUNG

Wir sind eine lernende Organisation, die den hohen Ansprüchen im sozialen und wirtschaftlichen Umfeld in hohem Masse gerecht wird. Wir führen einen zielorientierten und kooperativen Führungsstil. Wir sind ein Ausbildungsbetrieb.

FINANZEN

Wir setzen unsere finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst ein. Wir achten auf ein genügend grosses Betriebskapital, um den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können.

ALLGEMEINES

Grundlage aller Arbeiten und Tätigkeiten ist unser Leitbild. Menschen aller Religionszugehörigkeiten werden konfessionell neutral von uns aufgenommen.

Unsere Arbeit und das Zusammenleben gestalten wir auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Wir begegnen allen Bewohnerinnen und Bewohnern mit klarer Haltung und Wertschätzung. Das Leben im Wohnheim und in den Aussenwohngruppen soll Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen ihr fachliches Wissen und ihre menschlichen Qualitäten im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Wir bieten einen geschützten Raum, der durch Begleitung und Förderung in der Alltagsbewältigung und in der Sozialintegration individuelle Entwicklungsprozesse von einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern möglich macht.

Die ganz persönlichen Lebensgeschichten und das damit verbundene soziale Umfeld unserer Bewohnerinnen und Bewohner bilden den Ausgangspunkt unserer Förderung. Gemeinsam entdecken wir vorhandene Ressourcen, aus denen Perspektiven entwickelt und realistische Ziele erarbeitet werden. Als Grundlage dafür dient eine systemische, lösungs- und kompetenzorientierte Arbeitsweise.

IN UNSEREM GESCHÜTZTEN WOHNBEREICH BIETEN WIR:

- Coaching im Rahmen von Bezugspersonenarbeit
- Unterstützung bei der Bewältigung der Tagesstruktur
- Begleitung und Förderung in Arbeits- und Freizeitprozessen
- Sozialtraining
- Aktivitäten, Ausflüge, Unterstützung bei der Ferienplanung
- Vernetztes Arbeiten mit den beteiligten Behörden, Fachstellen, Eltern und Angehörigen
- Individuelle Förderplanungen mit klaren Zielformulierungen
- Anleitung und Unterstützung zur Selbstverantwortung
- Gruppendynamische Prozesse (z.B. Bewohnerversammlung, soziales Training, Beschäftigung)
- Unterstützung und allenfalls Ausbau der Tagesstruktur
- Unterstützung beim Auszug ggf. in eine eigene Wohnung oder einem weniger betreuten Bereich
- Auf Wunsch Nachbetreuung

4 Betrieb

DIE WOHNHEIM LANDHAUS SONNE GMBH

Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH verfügt über zwei Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen. Der Hauptbetrieb ist das Wohnheim Landhaus Sonne in Dürnten. Ausserdem betreibt die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH vier Aussenwohngruppen.

4.1 Rahmen Wohnheim

ÖFFNUNGS- UND BETREUUNGSZEITEN

Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH ist während sieben Tagen in der Woche geöffnet, das ganze Jahr hindurch. Die Betreuung ist 24 Stunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH verfügt über 30 Einzelzimmer für Frauen und Männer.

STRUKTUREN UND HAUSORDNUNG

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild. Sie regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich.

4.1.1 Rahmen Aussenwohngruppe Wetzikon 1

BETREUUNGSZEITEN WOHNGRUPPE WETZIKON 1

Die Aussenwohngruppe Wetzikon ist während sieben Tagen geöffnet. Die Betreuung durch eine Fachperson ist gewährleistet. Sie wird fünfmal in der Woche von einer Fachperson betreut. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Tagesabläufen der Bewohnerinnen und Bewohnern angepasst. Eine Fachperson ist jederzeit telefonisch erreichbar.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Aussenwohngruppe Wetzikon 1 verfügt über vier individuell gestaltete Einzelzimmer für Frauen und Männer.

STRUKTUREN UND HAUSORDNUNG

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild. Sie regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich.

4.1.2 Rahmen Aussenwohngruppe Wetzikon 2

BETREUUNGSZEITEN WOHNGRUPPE WETZIKON 2

Die Aussenwohngruppe Wetzikon ist während sieben Tagen geöffnet. Die Betreuung durch eine Fachperson ist gewährleistet. Sie wird fünfmal in der Woche von einer Fachperson punktuell betreut. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Tagesabläufen der Bewohnerinnen und Bewohnern angepasst. Eine Fachperson ist jederzeit telefonisch erreichbar.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Aussenwohngruppe Wetzikon 2 verfügt über vier individuell gestaltete Einzelzimmer für Frauen und Männer.

STRUKTUREN UND HAUSORDNUNG

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild. Sie regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich.

4.1.3 Rahmen Aussenwohngruppe Wetzikon 3

BETREUUNGSZEITEN WOHNGRUPPE WETZIKON 3

Die Aussenwohngruppe Wetzikon 3 ist während sieben Tagen geöffnet. Die Betreuung durch eine Fachperson ist gewährleistet. Sie wird fünfmal in der Woche von einer Fachperson punktuell betreut. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Tagesabläufen der Bewohnerinnen und Bewohnern angepasst. Eine Fachperson ist jederzeit telefonisch erreichbar.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Aussenwohngruppe Wetzikon 3 verfügt über vier individuell gestaltete Einzelzimmer für Frauen und Männer.

STRUKTUREN UND HAUSORDNUNG

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild. Sie regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich.

4.1.4 Rahmen Aussenwohngruppe Russikon

BETREUUNGSZEITEN WOHNGRUPPE RUSSIKON

Die Aussenwohngruppe Russikon ist während sieben Tagen geöffnet. Die Betreuung durch eine Fachperson ist gewährleistet. Sie wird fünfmal in der Woche von einer Fachperson punktuell betreut. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Tagesabläufen der Bewohnerinnen und Bewohnern angepasst. Eine Fachperson ist jederzeit telefonisch erreichbar.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Aussenwohngruppe Russikon verfügt über maximal zwei Plätze für ein Paar oder einen Platz für eine Einzelperson.

STRUKTUREN UND HAUSORDNUNG

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild. Sie regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich.

4.2 Örtlichkeit

LAGEPLAN

Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH befindet sich im Zentrum von Dürnten im Zürcher Oberland. Unmittelbar vor dem Wohnheim befindet sich die Bushaltestelle «Dürnten Kirche». Der Bahnhof Bubikon ist mit dem Postauto in sieben Minuten erreichbar. In Bubikon bestehen die Anschlüsse der S-Bahn S5 und S15.

LAGEPLAN DER AUSSENWOHNGRUPPE WETZIKON 1

Die Aussenwohngruppe Wetzikon 1 befindet sich in Wetzikon im Zürcher Oberland. Vom Bahnhof (Kempton) ist sie zu Fuss in 13 Minuten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in sieben Minuten zu erreichen. In unmittelbarer Umgebung gibt es Einkaufsmöglichkeiten sowie Post und Bank. In das Zentrum von Wetzikon gelangt man zu Fuss in zehn Minuten. Dort finden sich zahlreiche Freizeit- und Kulturangebote.

LAGEPLAN DER AUSSENWOHNGRUPPE WETZIKON 2

Die Aussenwohngruppe Wetzikon 2 befindet sich in Wetzikon im Zürcher Oberland. Vom Bahnhof (Kempton) ist sie zu Fuss in 13 Minuten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in sieben Minuten zu erreichen. In unmittelbarer Umgebung gibt es Einkaufsmöglichkeiten sowie Post und Bank. In das Zentrum von Wetzikon gelangt man zu Fuss in zehn Minuten. Dort finden sich zahlreiche Freizeit- und Kulturangebote.

LAGEPLAN DER AUSSENWOHNGRUPPE WETZIKON 3

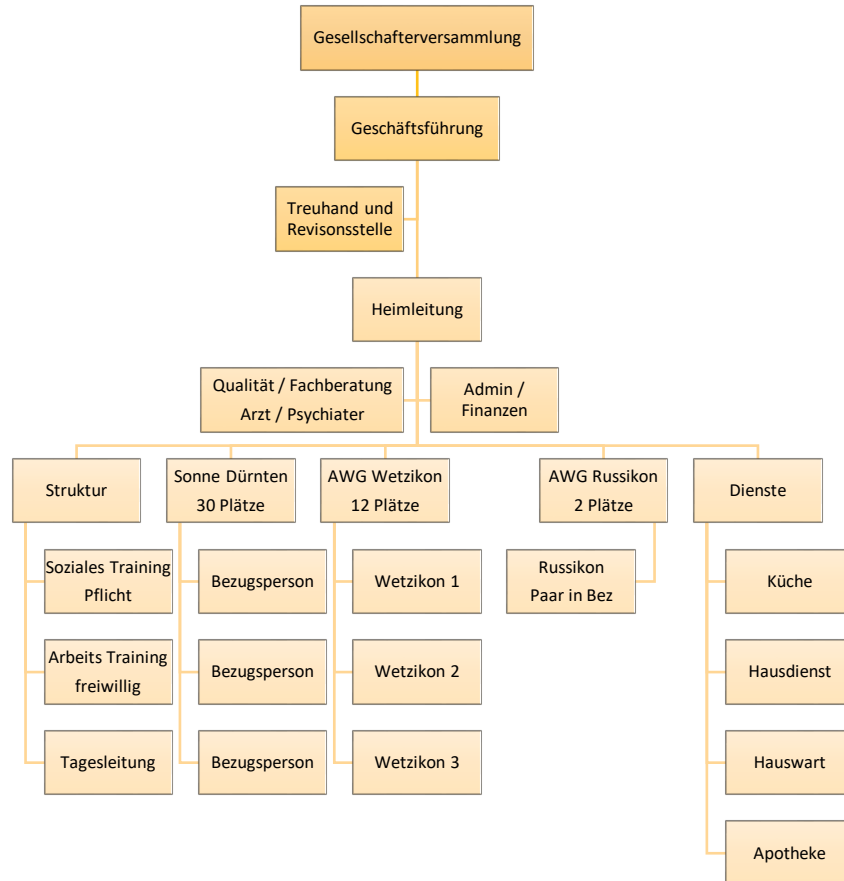
Die Aussenwohngruppe Wetzikon 3 befindet sich in Wetzikon im Zürcher Oberland. Vom Bahnhof (Kempton) ist sie zu Fuss in 13 Minuten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in sieben Minuten zu erreichen. In unmittelbarer Umgebung gibt es Einkaufsmöglichkeiten sowie Post und Bank. In das Zentrum von Wetzikon gelangt man zu Fuss in zehn Minuten. Dort finden sich zahlreiche Freizeit- und Kulturangebote.

LAGEPLAN DER AUSSENWOHNGRUPPE RUSSIKON

Die Aussenwohngruppe Russikon befindet sich in Russikon, gelegen zwischen dem Kempttal und dem Tösstal. Von der Postauto-Haltestelle ist sie in drei Gehminuten zu erreichen. In unmittelbarer Umgebung befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sowie Post und Bank. In das Zentrum von Russikon gelangt man zu Fuss in fünf Minuten.

4.3 Organisation

ORGANIGRAMM



Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH pflegt eine transparente Führungskultur und einen kooperativen Führungsstil. Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und kurze Entscheidungswege.

FÜHRUNGSINSTRUMENTE UND AKTENFÜHRUNG

Klare und offene Kommunikation sind für uns selbstverständlich. Es finden regelmässig Teamsitzungen statt, Protokolle sichern den Informationsfluss. Darüber hinaus wird unsere Arbeit strukturiert durch:

- Dienstpläne
- Stellenbeschriebe
- Übergabegespräche und ein täglich geführtes Informationssystem
- Mitarbeitergespräche, jährliche Qualifikation
- Buchhaltung, Rechnungsstelle und Revisionsstelle

Die Aktenführung erfolgt grösstenteils elektronisch. Die Ablage betrieblicher Daten wird auf einem Server und einer Sicherungsfestplatte gespeichert, falls erforderlich auch schriftlich in Ordnern. Ablage und persönliche Dokumente der Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich in einzelnen Ordnern.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

- Wasser, Feuer, Hausrat, Rechtsschutz: Mobiliar Versicherung
- Betriebsversicherung: Mobiliar Versicherung
- BVG: PAX Sammelstiftung
- Rechnungsführung nach Kontenplan Curaviva

4.4 Qualitätsmanagement

Im Mittelpunkt unserer Arbeit im Wohnheim Landhaus Sonne GmbH steht der Mensch. Ziel des Qualitätsmanagement ist es, die Begleitung und Förderung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner stetig zu verbessern. Wir streben eine Optimierung von Arbeitsabläufen an, reflektieren unser Verhalten, setzen Verbesserungen um. Hierzu haben wir Standards entwickelt. Diese werden regelmässig überprüft und wenn notwendig angepasst. Die wesentlichen Prozesse sind in einem Handbuch für Qualitätsmanagement festgehalten und abgebildet.

Unser Menschenbild ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt. Das Recht auf Selbstbestimmung und Individualität eines jeden Menschen erachten wir als hohes Gut, das es zu erhalten und zu fördern gilt. Dieser letzte Satz ist auch in unserem Leitbild verankert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen durch ihre Persönlichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen sowie durch ihre Vorbildhaltung Qualität in unseren Arbeitsalltag. Die Basis unserer Zusammenarbeit bilden Ehrlichkeit, Vertrauen, Loyalität, Disziplin, Klarheit, Sicherheit und gegenseitiges Verständnis. Das persönliche und allgemeine Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird periodisch durch die Heimleitung und deren Stellvertretung überprüft.

4.5 Personal

Unser Personal setzt sich aus kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Sie verfügen über Ausbildungen mit anerkannten Diplomen, die ihrer Funktion angemessen sind. Die strukturelle Zusammensetzung des Personals wird im Stellenplan festgehalten. Wir nutzen die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern sie durch Supervisionen, Aus- und Weiterbildungen. Darüber hinaus sind wir ein Ausbildungsbetrieb. Ein gutes Arbeitsklima und Selbstverantwortung sind uns wichtig.

STELLENPLAN

Heimleitung/Administration	210%
Hauswart	40%
Haudienst/Küche/Tagesstruktur/Garten	250%
Betreuung/Fachberatung/AWG's/Nachtwache	1050%
+ Ausbildungsplätze	
Total	1550%

Unser Leitbild ist für das Personal verbindlich. Jährlich werden Mitarbeitergespräche geführt und es finden Qualifikationsgespräche statt. Rechte und Pflichten sind im Personalreglement und im Stellenbeschrieb festgehalten. Als Lohnvorgabe dienen uns die kantonalen Richtlinien des Kantons Zürich.

4.6 Hauswirtschaft

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in sämtliche anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten eingebunden. Sie werden dabei durch den Hauswirtschaftsdienst und das Betreuungspersonal unterstützt und begleitet. Das Personal achtet auf die Einhaltung der Hygienestandards. Alle anfallenden Arbeiten werden nach den Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Anwesenheit im Wohnheim verteilt. Eine externe Arbeit, wie z.B. in einer geschützten Werkstatt, hat jedoch Vorrang.

Falls anfallende Aufgaben spezielles Fachpersonal erfordern, wie z.B. die Wartung von Strom, Wasser, Heizung etc. lassen wir diese durch qualifizierte Handwerker durchführen. Wir werden durch den Bezirksrat Hinwil jährlich kontrolliert.

ORGANISATION DER VERPFLEGUNG

Von Montag bis Freitag gibt es ab 7:00 Uhr Frühstück, am Wochenende Brunch. Mittagessen und Abendessen werden täglich frisch durch den Küchenchef zubereitet. Alle Mahlzeiten werden gemeinsam im Esszimmer eingenommen.

Wir achten auf eine ausgewogene, gesunde und saisongerechte Ernährung mit regionalen Produkten. Wir werden durch das kantonale Labor regelmässig kontrolliert.

WÄSCHE-, RAUM- UND AREALPFLEGE

Für die persönliche Wäsche steht auf jeder Wohntage ein Waschraum mit Waschmaschine und Tumbler zur Verfügung, ein Waschplan regelt die Verfügbarkeit.

Die Zimmerreinigung wird durch die Bewohnerin und den Bewohner eigenständig durchgeführt. Sie werden dabei angeleitet, kontrolliert und falls erforderlich durch das Betreuungspersonal unterstützt. Die allgemeine Raumpflege wird durch die Bewohnerinnen und Bewohner unter Anleitung des Betreuungspersonals durchgeführt. Ein Reinigungsplan regelt die Zuständigkeit unter Berücksichtigung eines ungestörten Betriebsablaufs und mit Rücksicht auf die Fähigkeiten und die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner.

Arealpflege und Gartenarbeiten erfolgen ebenfalls durch die Bewohnerinnen und Bewohner unter Anleitung und mit Unterstützung des Betreuungsteams.

4.6.1 Hauswirtschaft in den Aussenwohngruppen Wetzikon und Russikon

Sämtliche anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst erledigt. Unterstützung durch eine Betreuungsperson ist nur bei besonderen Aufgaben möglich.

Das Betreuungspersonal kontrolliert die Hygiene in den Aussenwohngruppen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen zu gerechten Teilen die anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten übernehmen. Die hauswirtschaftlichen Arbeiten müssen nebst der Arbeit in ggf. geschützten Werkstätten oder anderen Verbindlichkeiten erledigt werden. Zu den Arbeiten im Haushalt gehören auch das Waschen der persönlichen und allgemeinen Wäsche, ebenfalls die Pflege und Reinigung der persönlichen sowie der allgemeinen Räumlichkeiten.

Eine Waschmaschine und ein Tumbler stehen zur Verfügung.

ORGANISATION DER VERPFLEGUNG

Für den Einkauf und die Zubereitung von Frühstück, Brunch und Abendessen sind die Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Die Menüpläne und Einkaufslisten werden wöchentlich vorbereitet und besprochen.

Die Lebensmittel und hauswirtschaftliche Notwendigkeiten werden über die Haushaltskasse bezahlt, für deren Führung alle zu gleichen Teilen zuständig sind. Die daraus resultierenden Kosten werden von unserer Institution übernommen, ebenfalls die Kosten für die individuelle Verpflegung am Mittag.

5 Tragfähigkeit

AUFNAHMEVERFAHREN

- telefonische Anfrage
- Zustellung schriftlicher Unterlagen oder unter www.landhaus-sonne.ch
- Vorstellungsgespräch, alleine oder mit Angehörigen oder Amtspersonen
- Teilnahme an einem Abendessen, ggf. Schnupperaufenthalt, anschliessendes Gespräch
- mündliche Zusage beider Parteien, Anmeldeformular ausgefüllt einsenden
- geregelte Kostengutsprache
- unterzeichnen des Pensionsvertrages, Anerkennung der Hausordnung
- Zimmerabnahmeprotokoll unterzeichnen
- Die Probezeit beträgt einen Monat, diese kann in Ausnahmefällen verlängert werden
- Anmeldung in Dürnten (Wohnheim), Wetzikon oder Russikon (Aussenwohngruppen) als Wochenaufenthalter

KRITERIEN FÜR EINE POSITIVE AUFNAHMEENTSCHEIDUNG

- Voraussetzungen gemäss der Zielgruppe sind erfüllt
- Bereitschaft und Interesse an eigener Förderung in sozialer und/oder beruflicher Hinsicht
- Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit sich und dem nahen Umfeld
- Integration in die Gruppe und Einhaltung der Hausordnung
- Einverständnis zur Akteneinsicht und der Zusammenarbeit mit involvierten Stellen
- Einverständnis zur Aufhebung des Arztgeheimnisses
- Gültige Kostengutsprache, Finanzierung ist gesichert
- gegenseitige Akzeptanz von Gruppe und Bewerberin / Bewerber

BESONDERE KRITERIEN IN DEN AUSSENWOHNGRUPPEN WETZIKON 1 / 2 / 3 UND RUSSIKON

- eine externe Tagesstruktur von mindestens 50% wird gewünscht und erarbeitet
- selbständige Medikamenteneinnahme
- Hohe Selbständigkeit bei der Erledigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben (z.B. Kochen, Einkauf, Wäsche)
- Selbständige Planung und Einhaltung persönlicher Termine
- Motivation und persönliche Zustimmung zu einem Aufenthalt in einer begleiteten Wohngruppe
- Ein vorangegangener Aufenthalt im Wohnheim wird gewünscht, ist aber keine Voraussetzung

AUS- UND ÜBERTRITTSVERFAHREN

Die Aufenthaltsdauer im Wohnheim und in den Aussenwohngruppen ist unbegrenzt. Sie endet mit der Kündigung der Bewohnerin / des Bewohners oder durch Kündigung seitens der Heimleitung. Der Pensionsvertrag kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bewohnerinnen und Bewohner welche uns verlassen wollen, werden durch uns unterstützt, insofern wir das Vorhaben aus professioneller Sicht gutheissen können. Ein Abschlussbericht wird auf Wunsch erstellt.

AUSSCHLUSS VON BEWOHNERINNEN UND BEWOHNERN

In gravierenden Fällen behält sich die Heimleitung das Recht vor, einen vorzeitigen oder sofortigen Austritt zu veranlassen. Dies ist immer auch eine Entscheidung des Betreuerteams und der Bezugsperson.

KRITERIEN FÜR EINEN AUSSERORDENTLICHEN AUSTRITT

- mangelnde Bereitschaft, eine Tagesstruktur aufzunehmen
- absichtliches Missachten getroffener Absprachen und Abmachungen
- mehrmalige grobe Verstösse gegen die Hausordnung
- Nichteinhaltung des Vertrages
- sexuelle Übergriffe
- Bedrohung und / oder Erpressung
- Gewaltanwendung oder -androhung

KRITERIEN FÜR EINEN SOFORTIGEN, AUSSERORDENTLICHEN AUSTRITT UND EINER FRISTLOSEN KÜNDIGUNG DES PENSIONSVERTRAGS

- Konsum von illegalen, harten Drogen
- Angriffe und / oder Übergriffe gegen Leib und Leben

6 Angebot

Das Wohnheim Landhaus Sonne bietet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung während 365 Tagen im Jahr ein von Berufsfachleuten betreutes Wohnen an. Die Aussenwohngruppen Wetzikon 1, 2 und 3 sowie die Aussenwohngruppe in Russikon werden an fünf Tagen der Woche von Berufsfachleuten punktuell betreut. Dem Einzelnen wird so ermöglicht, im Rahmen seiner eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu leben, seinen Tagesablauf zu strukturieren, seine Freizeit zu gestalten und dabei erforderliche somatische und psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner werden gemeinsam mit der Bezugsperson individuelle Ziele, Perspektiven und Vereinbarungen festgelegt. Durch gegenseitigen Respekt, Toleranz, Akzeptanz und Integration fördern wir die Sozialkompetenz eines jeden Einzelnen. Wichtig dabei sind der Kontakt zu Angehörigen und Versorgern sowie die Zusammenarbeit mit Fachleuten, die wir aktiv unterstützen. Wir arbeiten systemisch, lösungs- und kompetenzorientiert.

GRUNDLAGEN

Wir behalten uns grundsätzlich vor, mit allen Beteiligten Kontakt aufzunehmen, dies unter Einholung einer Autorisierung durch die Bewohnerinnen und Bewohner.

Falls wegen Berufsgeheimnis und Patientenschutz eine Information verweigert wird, ist eine Entbindung durch die zu betreuende Person notwendig. Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

AUSFÜHRUNG SPEZIFISCHER METHODEN

Die Methoden werden individuell gewählt, sind jedoch stets lösungs- und kompetenzorientiert.

FORMEN DER BETREUUNG

Neben der Bereitstellung der Gemeinschaftsräume und eines Einzelzimmers mit Vollpension umfasst unser Betreuungsangebot:

- Sozialtraining (Sozialkompetenz, Sozialverhalten)
- Gruppen- und Einzelgespräche
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung, Erstellung einer Tagesstruktur
- Freizeit- und Ferienangebote
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einem geschützten oder ungeschützten Arbeitsplatz
- Familien- und Angehörigengespräche
- Ernährungsberatung
- Budget- und Finanzplanung

Die Betreuung erfolgt durch die jeweiligen Bezugspersonen in einer individuellen Einzelförderung. Wir arbeiten mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ressourcenorientiert, angepasst an die jeweiligen Entwicklungsbedürfnisse. Die Bezugsperson ist verantwortlich für die administrative, dokumentarische, informative und kommunikative Fallführung.

Sie erstellt gemeinsam mit der zu betreuenden Person eine Förderplanung mit klaren Zielvereinbarungen. Nach Kompetenzen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner werden individuelle Pläne und Abmachungen erarbeitet, mit dem Ziel, Probleme zu erkennen und den geeigneten, bestmöglichen Handlungsbedarf festzulegen. Zielvereinbarungen und die dazugehörigen Massnahmen werden regelmässig überprüft und ggf. angepasst. Das Erreichen der Ziele ist immer nur individuell realisierbar und setzt die Mitarbeit der zu betreuenden Person selbstverständlich voraus.

6.1 Förderplanung

Eine differenzierte Beobachtung und das Festhalten des individuellen Ist-Standes bilden die Grundlagen der agogischen Förderplanung. Der Schwerpunkt liegt dabei in zukunftsgerichteten, lösungs- und ressourcenorientierten Perspektiven. Alle Ziele werden positiv formuliert. Es werden kurzfristige und langfristige Ziele erstellt, die wir fortlaufend überprüfen und anpassen. In der Regel findet einmal jährlich ein Standort statt, zu dem die beteiligten Personen eingeladen werden. Jährlich wird ein agogischer Bericht verfasst, der die Fortschritte der Klientinnen und Klienten erfasst und die Arbeit des Betreuerteams widerspiegelt. Die Förderplanung ist transparent und für die Bewohnerinnen und Bewohner verständlich formuliert, alle Ziele und Lösungswege wurden gemeinsam mit ihnen erfasst und einvernehmlich festgelegt.

6.2 Wohnen

Die 30 Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims leben in liebevoll eingerichteten Einzelzimmern auf zwei Etagen, über einen Lift erreichbar. Alle Zimmer sind möbliert. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Badezimmer mit WC, Lavabo und Dusche oder Badewanne. In allen Zimmern sind ein Fernseher, ein Tresor, sowie ein Telefon vorhanden, WLAN ist im ganzen Haus verfügbar.

Alle Mahlzeiten werden durch unseren Küchenchef frisch zubereitet. Das Essen wird im grossen Essraum im Erdgeschoss serviert. Dieser und angrenzende Räume dienen auch dem geselligen Beisammensein. Die Büroräume liegen im Erdgeschoss, zudem befindet sich ein Sitzungszimmer im 1. Stock.

In der Aussenwohngruppe Wetzikon 1 leben vier Bewohnerinnen und Bewohner in einer modernen 5 ½ Zimmer Wohnung, mit grosser Terrasse. Alle Zimmer sind möbliert, bieten jedoch Platz für eine individuelle, persönliche Gestaltung.

In der Aussenwohngruppe Wetzikon 2 leben vier Bewohnerinnen und Bewohner in einer modernen 5 ½ Zimmer Wohnung, mit schönem Gartensitzplatz. Alle Zimmer sind möbliert, bieten jedoch Platz für eine individuelle, persönliche Gestaltung.

In der Aussenwohngruppe Wetzikon 3 leben vier Bewohnerinnen und Bewohner in einer modernen 5 ½ Zimmer Wohnung, mit schönem Gartensitzplatz. Alle Zimmer sind möbliert, bieten jedoch Platz für eine individuelle, persönliche Gestaltung.

In der Aussenwohngruppe Russikon leben ein Paar oder zwei Bewohnerinnen und Bewohner in einer rustikalen 2 ½ Zimmer Wohnung, mit schönem Sitzplatz. Die Wohnung ist möbliert.

ZUSAMMENLEBEN

Das Zusammenleben wird durch Hausordnung, Ämtliplan und Bewohnerversammlung geregelt.

HALTEN VON TIEREN

Das Halten von Tieren ist nicht erlaubt.

6.3 Gesundheit und Therapien

Wir legen Wert auf ein gesundheitsförderndes Klima für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden. Gesundheitsförderung beginnt im Alltag und ist dort fest verankert.

Auch Suchtprävention ist Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Durch verschiedene aktivierende Angebote achten wir auf ausreichende Bewegung. Das Angebot wechselt und ist den Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Bewohnerinnen und Bewohner angepasst.

DIE NOTHILFE IM HAUS

Setzt voraus, dass bei kleineren «Weh-Wehchen» eine Selbstversorgung unter Anleitung der Betreuungsperson vorgenommen wird. Material hierzu ist vorhanden.

Im Krankheitsfall wird eine besondere Betreuung durch die diensthabenden Mitarbeiter zugesichert. Allfällige Arztbesuche beim Hausarzt werden selber organisiert, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Termine.

In einer Notfallsituation werden die zu Betreuenden in eine zweckmässige Institution (Hausarzt, Spital, Psychiatrische Klinik) begleitet oder der Notfallarzt wird informiert.

Kriseninterventionen erfolgen nach dem Notfallkonzept.

HEIMARZT / PSYCHIATER

Unser Heimarzt ist Herr Dr. Giuseppe Curcio-Braendlin in Tann. Er ist der Hausarzt unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den eigenen Hausarzt, die eigene Hausärztin beizubehalten.

Die psychiatrische Versorgung wird individuell geregelt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem PZW Wetzikon und dem mobilen Konsiliar- und Liaisondienst für Wohneinrichtungen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Adressen **Giuseppe Curcio-Braendlin**
Dr. med. Arzt für Allgem. Medizin FMH
Florastrasse 16 / 8632 Tann – Rüti ZH
Telefon: 055 240 82 01 / Fax: 055 241 14 20

PZW
Psychiatriezentrum Wetzikon
Cliona Schlössli AG
Spitalstr. 60
8620 Wetzikon
044 931 39 39

PUK-Zürich
Dr. Jakob Siemerkerus, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Lenggstrasse 31, 8032 Zürich
Telefon: 079 871 46 31
E-Mail: jakob.siemerkus@puk.zh.ch

MEDIKAMENTENABGABE

Die Medikamentenabgabe erfolgt unter Aufsicht im Büro, die Medikamente werden durch das Betreuerteam gerichtet. Ausnahmen gelten für stabile Bewohnerinnen und Bewohner, die das selbstständige Richten ihrer Medikamente erlernen sollen. Ihnen ist es auch gestattet, die Medikamente im Zimmer aufzubewahren. Auch hier finden regelmässige Kontrollen statt.

In den Aussenwohngruppen erfolgen das Richten und die Einnahme der Medikamente selbständig. Individuelle Vereinbarungen können festgelegt werden. Die gerichteten Medikamente werden von einer Fachperson kontrolliert.

EXTERNE ANGEBOTE

Wir unterstützen den Kontakt zu anderen Fachgruppen und pflegen den Austausch. Externe Sport- und Freizeitmöglichkeiten werden durch uns gefördert. In der Umgebung besteht ein breites Angebot.

SEELSORGE

Da wir konfessionell neutral sind, wird nach Bedarf oder auf Wunsch eine Seelsorge vermittelt.

6.4 Freizeit, Ferien und Feiertage

Das Betreuungsteam, insbesondere die Bezugsperson, plant die Freizeitgestaltung und motiviert dazu. Am Sonntagnachmittag besteht die Möglichkeit zu verschiedenen Aktivitäten, die Teilnahme ist freiwillig und abhängig von der Initiative der zu Betreuenden.

Weitere gemeinsame und spontane Aktivitäten am Abend sind erwünscht, werden teilweise angeboten und sind ebenfalls abhängig von der Initiative der Bewohnerinnen und Bewohner. Ferienangebote oder Begleitungen können auf Wunsch angedacht und ausgearbeitet werden. Weiter bemühen wir uns darum, dass die zu Betreuenden auch an Aktivitäten (Sport, Kurse, Kultur) ausserhalb des Wohnheims teilnehmen.

Die Gestaltung der persönlichen Freizeit liegt in der Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner. Wir unterscheiden zwischen Freizeit zur freien Gestaltung und durch die Institution vorgegebene Freizeitgestaltung.

Durch die gemeinsamen Freizeitaktivitäten wollen wir:

- den Gemeinschaftssinn stärken
- Spass haben
- Sozialverhalten trainieren
- Konfliktbewältigung üben
- die Erfahrung ermöglichen, an Grenzen zu kommen
- das Selbstwertgefühl stärken

Für Bewohnerinnen und Bewohner der Aussenwohngruppen besteht die Möglichkeit, eine gemeinsame Ferienwoche zu planen und zu gestalten. Es ist jedoch auch möglich, die Ferienwochen mit verschiedenen gemeinsamen Tagesaktivitäten zu gestalten.

REGELUNG VON BESUCHEN

Besucherinnen und Besucher sind nach vorheriger Anmeldung willkommen. Der Besuch kann bis zur in der Hausordnung festgelegten Nachtruhe bleiben. Die Gastgeber sind für den Besuch verantwortlich. Übernachtungen sind nur nach Absprache und Erlaubnis seitens des Betreuerteams gestattet.

ANGEBOT GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT

Unsere Imagebroschüre und unsere Website werden kontinuierlich angepasst.

REGELUNG WÄHREND NICHT BETREUTER ZEIT

Das Wohnheim ist während 365 Tagen im Jahr betreut.

In den Aussenwohngruppen ist während der nicht betreuten Zeit immer eine Fachperson telefonisch erreichbar und in dringenden Fällen innerhalb von 30 Minuten vor Ort.

6.5 Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur

Eine Tagesstruktur bildet die Voraussetzung für einen Platz im Wohnheim.

Wer keine Arbeitsstelle hat, erhält eine vom Betreuungsteam vorgegebene Tagesstruktur. Diese richtet sich nach den Fähigkeiten des jeweiligen Bewohners und enthält einen Wochenplan mit Arbeiten, die im und ums Haus verrichtet werden. Eine Beschäftigung in der Küche ist ebenfalls möglich. Bei bestimmten Beschäftigungen kann ein Anerkennungsbeitrag in Form von einem Taschengeld ausbezahlt werden, dieser darf aber nicht mehr als Sfr. 100.- im Monat betragen. Ziel ist jedoch immer, eine Arbeitsstelle in einer geschützten Werkstatt aufzunehmen. Ist keine Bereitschaft für Arbeitsbemühungen, Stellensuche und Verrichtungen der Alltagsarbeiten im Wohnheim vorhanden, wird der Pensionsvertrag gekündigt.

In den Aussenwohngruppen Wetzikon 1, 2, 3 und Russikon wird eine externe Tagesstruktur von mindestens 50% gewünscht, erarbeitet und angestrebt.

Dies kann eine Arbeits-, Beschäftigungs- oder Ausbildungsstelle sein.

Die restliche Tagesstruktur wird individuell gestaltet und beinhaltet auch hauswirtschaftliche Arbeiten.

7 Rechte der Betreuten

Beschwerden seitens der Bewohnerinnen und Bewohner sind unverzüglich der Heimleitung mitzuteilen. Sollte eine Aussprache keine Lösung herbeiführen, kann die nächsthöhere Instanz angerufen werden. Hierbei handelt es sich um den internen Beschwerdeweg. Zu jeder Zeit besteht das Recht, der jeweiligen Beistandschaft Mitteilung zu erstatten und diese ggf. um Unterstützung zu bitten. Hier sei erwähnt, dass die Autonomie des Einzelnen so weit wie möglich geachtet wird. Personendaten werden nach Datenschutz behandelt. Das Betreuungsteam unterliegt der Schweigepflicht, welche Bestandteil des Arbeitsvertrages ist.

8 Netzwerk und Bezug zur Öffentlichkeit

Die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH als Institution ist Mitglied bei Curaviva und aufgeführt bei www.meinplatz.ch

9 Konzept im Umgang mit Gewalt

Gesetzliche und ethische Grundlagen verbieten Gewalt. Daran halten wir uns. Wir sind uns bewusst, dass in stationären Einrichtungen ein erhöhtes Risiko für Gewaltanwendung seitens der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch seitens der Betreuerinnen und Betreuer besteht. Verantwortungsgefühl, Sensibilität, Transparenz und eine strikte Regelung im Falle von Gewaltanwendung sind Voraussetzungen für ein geeignetes Gewaltmanagement. Das Vorgehen wird im Notfallkonzept beschrieben.

10 Konzept im Umgang mit Sexualität

Die Zimmer im Wohnheim sowie auch in den Aussenwohngruppen sind abschliessbar, sie gehören zur Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bewohnerinnen und Bewohner respektieren gegenseitig ihren persönlichen Rückzugsbereich.

Besuche und Übernachtungen sind nach Anmeldung erlaubt. Übernachtungen von Freund oder Freundin im eigenen Zimmer sind generell gestattet, falls die Freundschaft länger als zwei Monate besteht. Die Übernachtungsgäste müssen dem Betreuungsteam bekannt sein, da Wert auf Transparenz gelegt wird. Übernachtungsgäste während der Probezeit sind nicht erlaubt.

Der Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit bedeutet oftmals Stress für diejenigen, die keine Beziehung haben. Deshalb erwarten wir diesbezüglich Rücksichtnahme. Sexualität als intimer Akt ist nur in privaten Räumen zu praktizieren.

Liebe und Sexualität sollen ein Thema im Wohnheim sein, über das wir offen sprechen. Hierzu steht das Betreuungsteam jederzeit zu Verfügung.

Bei Vorfällen mit sexuellen Übergriffen und/oder sexueller Ausbeutung muss die Heimleitung informiert werden, sie werden im Team besprochen. Es kann zu Abmahnungen, Timeouts und bei Uneinsichtigkeit und Wiederholungen zu einer Kündigung des Pensionsvertrages kommen.

Das Arbeitsklima unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt. Es gibt keinen Raum für sexistische, grenzüberschreitende Äusserungen und/oder Berührungen.

11 Konzept im Notfall und in Krisensituationen

Krisen erachten wir für jeden Einzelnen wie auch für die Institution als Chance zur Weiterentwicklung. Wir sind sensibilisiert auf Störungen und Veränderungen, die auf eine drohende Krise hindeuten könnten, und darin geschult und fähig, drohende Krisen abzuwenden oder kompetent damit umzugehen.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden mindestens einmal jährlich geschult und instruiert, wie das Vorgehen bei einem Brand ist. Auf jedem Stockwerk ist ein Merkblatt über das Verhalten bei einem Brand aufgehängt, die Fluchtpläne klar und deutlich sichtbar. Das ganze Wohnheim verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage. Im Haus sind ausreichende Feuerlöscher und Feuerdämmmaterial (Decken) vorhanden, ebenso in den Aussenwohngruppen.

Unser Haus und die Aussenwohngruppen sind von der Feuerpolizei auf Sicherheit überprüft und abgenommen worden. Ebenfalls werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner in festgelegten, regelmässigen Abständen über das Vorgehen bei einem Unfall instruiert.

Im Wohnheim ist eine Liste mit Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Notarzt), gut leserlich und für alle bekannt im Erdgeschoss aufgehängt.

In den Aussenwohngruppen sind die Notfallnummern beim Wohnertelefon und bei der Infowand aufgehängt.

Durch den Nachtdienst des Wohnheims ist während 24 Stunden immer eine ausgebildete Fachkraft erreichbar.

Oberdürntnerstrasse 1
8635 Dürnten

telefon 044 972 18 70
fax 044 972 18 71
e-mail wohnen@landhaus-sonne.ch
homepage www.landhaus-sonne.ch